

**Ausschussdrucksache**  
(10. Oktober 2025)

Inhalt

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern

zur öffentlichen Anhörung am 16. Oktober 2025  
zum Themenkomplex „Wirtschaft, Tourismus, Arbeit“

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027**  
- Drucksache 8/5199 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2026  
und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027)**  
- Drucksache 8/5200 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung  
**Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2030 des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**  
- Drucksache 8/5198 -



Die IHKs  
in Mecklenburg-Vorpommern

Torsten Haasch  
Hauptgeschäftsführer

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Wirtschaftsausschuss  
Vorsitzender  
Herrn Martin Schmidt  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

E-Mail  
torsten.haasch@neubrandenburg.ihk.de

Tel.  
0395 5597-100

Fax  
0395 5597-500

9. Oktober 2025

## **Öffentliche Anhörung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern Themenkomplex Wirtschaft, Tourismus und Arbeit**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Themenkomplex Wirtschaft, Tourismus, Arbeit im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Übersendung des Fragenkataloges. Da die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt betroffen ist, beantworten die IHKs in MV den Fragenkatalog gemeinsam.

### **Fragenkatalog:**

#### **Themenkomplex Wirtschaft, Tourismus, Arbeit:**

**1. Der mittelfristige Finanzrahmenentwurf der Europäischen Kommission für die Jahre 2028 bis 2034 sieht die Zusammenlegung der Förderprogramme, wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds sowie deren Verlagerung von der regionalen auf die nationale Ebene vor. Ist in der mittelfristigen Finanzplanung auch die zukünftige Bereitstellung von EU-Fördermitteln sichergestellt und welche Möglichkeiten sehen Sie, die Gefahr von Einschnitten zu reduzieren?**

In der Drucksache 8/5198 vom 20. August 2025 sind der derzeitige Sachstand zur EU-Förderperiode 2028 – 2034 und mögliche Auswirkungen auf MV dargestellt.

Die IHK-Organisation hat mit Stand 16. Juni 2025 ein Positionspapier zur EU-Kohäsionspolitik erarbeitet, in dem wir uns klar für starke Regionen und eine Fokussierung auf wenige Kernziele aussprechen:

“Die deutsche gewerbliche Wirtschaft spricht sich für eine zukunftsorientierte Kohäsionspolitik aus, die Infrastruktur, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gezielt stärkt. Besonders wichtig sind die Unterstützung von Fachkräften, Investitionen in Infrastruktur und attraktive Standortbedingungen für Unternehmen. Das bewährte Partnerschaftsprinzip und die geteilte Mittelverwaltung sollten erhalten bleiben, da regionale Akteure die spezifischen Bedürfnisse vor

Ort am besten kennen. Bürokratische Hürden sollten abgebaut werden, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern. Verlässliche und planbare Förderbedingungen sind essenziell, um langfristige Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung zu sichern.“

Im Kapitel 5.3 der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2030 wird zudem deutlich, dass das Land MV im mittelfristigen Finanzplan ab 2028 mit sinkenden EU-Mitteln rechnet. Gegenüber 2027 ist ein jährliches Minus von 168,4 Millionen € in den Folgejahren bis 2030 geplant.

Dieses Szenario würde nach unserer Einschätzung auf diejenigen Förderprogramme, die bislang mit EU-Mitteln kofinanziert werden, erheblich durchschlagen. Umso bedeutender ist es, dass das Land MV in diesem ungünstigen Fall für alle dann noch zur Verfügung stehenden EU-Mittel die nationale Kofinanzierung sichert.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Aussage im Kapitel 4.8 der mittelfristigen Finanzplanung “Ob zudem genügend finanzielle Handlungsspielräume bestehen werden, um auch in der neuen Förderperiode ab 2028 wieder sämtliche EU-Mittel aus den Strukturfonds abrufen zu können, wird von den Konditionen und Kofinanzierungserfordernissen der künftigen EU-Programme sowie von der Haushaltssituation des Landes abhängen” bereits heute kritisch. Dabei wird anerkannt, dass feste Zusagen aus heutiger Sicht schwierig zu beurteilen sind.

Dennoch sollte zumindest die Absicht deutlich werden, so viel wie möglich an EU-Mitteln durch entsprechende Kofinanzierung zu sichern und somit insbesondere für investive Vorhaben zur Verfügung zu stellen, um die Einschnitte aus den zu erwartenden EU-Mittelreduzierungen so gering wie möglich zu halten.

Weiterhin sehen wir die Intention der Europäischen Kommission, die Förderarchitektur ab 2028 zu vereinfachen. Zugleich weisen wir nachdrücklich auf die Risiken einer zu starken zentralen Betrachtungsweise hin. Für Mecklenburg-Vorpommern muss gewährleistet werden, dass die bisherigen Schwerpunkte im Rahmen von EFRE und ESF+ nicht untergehen, sondern verbindlich in den deutschen Partnerschaftsplan aufgenommen werden. Das Land sollte deshalb frühzeitig den Dialog mit Bund und EU suchen, um einen eigenständigen regionalen Anteil sicherzustellen. Dabei sollte die geplante soziale Quote gezielt für Programme zur Fachkräftesicherung, für die berufliche Weiterbildung und für Qualifizierungen genutzt werden.

## **2. Wie schätzen Sie die Wirkung der Wirtschaftsförderung in vergangenen Haushalten rückwirkend ein und wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027?**

Im Doppelhaushalt-Entwurf sind die Mittel zur Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft mit 60 TEUR für 2026 und 2027 gleichbleibend wie 2025 veranschlagt (Titel 535.03).

Der Zuschuss zum Verlustausgleich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist wie 2025 gleichbleibend mit 2.480 TEUR veranschlagt (Titel 682.01).

Zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern sind 650 TEUR jeweils für die beiden Jahre 2026 und 2027 veranschlagt (Titel 682.02).

Die Schwerpunktsetzung auf Außenwirtschaftsmaßnahmen sowie von Standort- und Ansiedlungswerbung wird von uns befürwortet. Als Gesellschafter der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH unterstützen wir diese Prozesse und Maßnahmen auch intensiv und unmittelbar.

In der Erläuterung zu Titel 682.02 "Standortoffensive" werden konkrete Teilmaßnahmen benannt. Die Teilmaßnahme „gemeinsame Vermarktungsinitiativen mit den Metropolregionen Hamburg und Stettin" nennt hier die östlichen und westlichen Metropolen, was wir ausdrücklich begrüßen. Jedoch sollte die Metropolregion Berlin künftig mehr in den Fokus gerückt werden.

Zu den Wirtschaftsfördermaßnahmen zählen aus unserer Sicht zudem die Förderung von Maßnahmen des Tourismus (Titel 686.63) sowie die institutionelle Förderung (Titel 685.63).

### **3. Wie bewerten Sie die 2025 angelaufene Arbeit der Fachkräfte-Service-Zentrale und welche Erwartungen haben Sie für die kommenden zwei Jahre an ihre künftige Arbeit?**

Die Fachkräfte-Service-Zentrale wurde als zentrale Anlaufstelle für Arbeitgeber und ausländische Fachkräfte eingerichtet. Sie bündelt die Verfahren der Fachkräfteeinwanderung und soll so insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Hintergrund ist der wachsende Fachkräftebedarf sowie der Bedarf an Auszubildenden in den Unternehmen. Die Fachkräfte-Service-Zentrale versteht sich als Single-Point of Contact. Unternehmen erhalten durch einen konkreten Ansprechpartner Informationen zu den Themen Anerkennung, Arbeitsmarktzugang, Einwanderung zur Erwerbstätigkeit, Spracherwerb oder Rekrutierungsmöglichkeiten und werden über den gesamten Prozess begleitet. Die Personalkosten der Beraterinnen und Berater der Wirtschaftskammern in MV werden bis zum 31. Dezember 2026 zu 100 % über den Landeshaushalt finanziert.

Die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass Betriebe die Bündelung der Zuständigkeiten als sehr wertvoll und echte Unterstützung werten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachkräfte-Service-Zentrale haben sich intern auf eine Frist von zwei Arbeitstagen verständigt, um auf eingehende Anfragen zu reagieren. Derzeit wird am digitalen Auftritt der Fachkräfte-Service-Zentrale gearbeitet. Dieser ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

Insgesamt sehen wir in der Fachkräfte-Service-Zentrale ein wichtiges Instrument, um den Zugang zu ausländischen Auszubildenden und Fachkräften spürbar zu erleichtern. Die Fachkräfte-Service-Zentrale sollte deshalb finanziell im Doppelhaushalt 2026/27 verankert werden, damit sie dauerhaft arbeitsfähig bleibt. Die Ergebnisse der Arbeit der Fachkräfte-Service-Zentrale sollten in einem Monitoring zusammengefasst und politische Forderungen zur Vereinfachung der Verfahren gegenüber der Bundespolitik vertreten werden.

### **4. Halten Sie die 2024 eingeführte „Praktikumspauschale“ in den Jahren 2026/2027 für sinnvoll?**

Die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern halten die gegenwärtige Praktikumszuschale für unausgewogen, da sie allein das Handwerk begünstigt und andere Branchen benachteiligt. Statt Mittel in eine branchenspezifische Förderung zu lenken, sollte das Land die Ressourcen für die Schaffung einer landeseinheitlichen Praktikumsplattform im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern" nutzen. In dieser Verwaltungsvorschrift wurden die Vorgaben für die Schulen, praktische Einblicke in die Arbeitswelt zu organisieren, deutlich erweitert. Zugleich müssen Praktikumsmöglichkeiten geschaffen und beworben werden.

Ein landesweit einheitliches Praktikumsportal ohne Einschränkungen auf Ferienzeiten oder Branchen würde die Angebote der Unternehmen und aller auszubildenden Institutionen bündeln, Transparenz schaffen und den Zugang zu Praktikumsplätzen und Praxislerntagen deutlich vereinfachen. Davon könnten alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen profitieren und die Unternehmen hätten unabhängig von der Branche eine faire Basis im Wettbewerb um Nachwuchs. Eine solche Lösung würde das wichtige Instrument der Praktika nachhaltig stärken,

die Berufsorientierung im Land systematisch unterstützen und zugleich der Wirtschaft insgesamt zugutekommen.

**5. Wie bewerten Sie die Schaffung der neuen Stabsstelle „Bündnis für Entlastung“ als künftige Anlaufstelle für Bürokratieabbau im Wirtschaftsministerium und welche Maßnahmen zum Bürokratieabbau sollte Ihrer Meinung nach die Stabsstelle zuerst angehen?**

Die IHKs in MV begrüßen die Schaffung der Stabsstelle. Bürokratieabbau und Deregulierung sind ein kostenarmes Investitionsprogramm und können maßgeblich zur Personalentlastung und damit zur Begegnung des Fachkräftemangels auf allen Seiten beitragen. Die IHKs haben einen umfangreichen Maßnahmenkatalog sowohl zur Deregulierung als auch dem Bürokratieabbau erarbeitet und ihre Unterstützung zur Umsetzung angeboten. Dieser Katalog umfasst sowohl gesetzliche Änderungen bzw. Vereinfachungen als auch Maßnahmen auf Ebene der Verwaltung. Wichtig ist insbesondere eine Verbesserung des Digitalisierungsgrades auf allen Ebenen.

Folgende Punkte wären ein Anfang:

Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG MV) ist hoch komplex mit umfangreichen Nachweis-, Kontroll- und Dokumentationspflichten. Es ist dringend eine Vereinfachung gerade für KMU erforderlich. Insgesamt sollte wieder der Zweck eines Vergabeverfahrens, nämlich die Gleichbehandlung und Transparenz im Wettbewerb, in den Fokus genommen werden.

Die Regelungen zur Barrierefreiheit in der Landesbauordnung sollten ersatzlos gestrichen und die Barrierefreiheit dem Bauherrn überlassen werden.

Die Regelungen des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes sind in Bezug auf Windenergieanlagen komplex, bürokratisch und mit hohen finanziellen Risiken verbunden. Sofern das Gesetz überhaupt für notwendig erachtet wird, sollte es vereinfacht, verschlankt und die Informationspflichten aufgehoben werden.

Das Bildungsfreistellungsgesetz sieht eine Freistellungs- und Kostentragungspflicht der Unternehmer auch für politische und ehrenamtliche Weiterbildung vor, obwohl eine solche Weiterbildung nicht Angelegenheit der Unternehmen ist.

Das Denkmalschutzgesetz sieht umfangreiche Verpflichtungen vor, dennoch ist die Denkmalliste nicht konstituierend, sodass es keine Rechtssicherheit für Betroffene gibt.

Nach dem Landeswaldgesetz gibt es eine Verpflichtung zur Einzelbaumvermessung, auch wenn keine Rodung geplant ist.

Die Abstandsregelungen im Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz haben dazu geführt, dass ca. 1/3 der Spielhallen in MV schließen mussten. Ein Rückgang der Spielsucht ist nicht zu beobachten, dafür aber ein Anstieg des illegalen Glücksspiels.

Bei jedem Kauf im Einzelhandel ist der Verkäufer unabhängig vom Kundenwunsch verpflichtet, einen Kassenbeleg auszudrucken. Der überwiegende Teil dieser Belege landet direkt im Müll, eine vollständige Ressourcenverschwendung.

Die Erhebung von Bettensteuern, Kurtaxen und weiteren Abgaben führt zu einem hohen, zusätzlichen Umsetzungsaufwand bei den Unternehmen.

Es wird ein Klimaverträglichkeitsgesetz für MV geplant, obwohl die EU bereits eine Richtlinienregelung getroffen hat, die in Bundesrecht umzusetzen ist.

Genehmigungsverfahren dauern zu lange. Es sollten in den Gesetzen kurze Fristen mit Genehmigungsfiktionen eingeführt und die Anzahl der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange reduziert werden. Ferner ist die Abstimmung der Behörden untereinander zu verbessern, insbesondere zwischen Denkmal- und Brandschutz. Elektronische Sternverfahren und kurze Beteiligungsfristen mit Präklusionsmöglichkeiten müssen das zeitnahe Ziel sein.

Die Digitalisierung muss dringend vorangetrieben werden. Es werden generell durchgehend digitalisierte Verfahren benötigt. Das betrifft alle Verwaltungsebenen, bspw. Förderanträge von Lfl und TBI, bei denen sich die Digitalisierung in der Bereitstellung von online ausfüllbaren PDF-Dateien erschöpft. Bislang müssen diese weiterhin – ergänzend zu einer möglichen digitalen Übermittlung – ausgedruckt, unterschrieben und per Post versandt werden, um berücksichtigt zu werden. In Abwasseranschluss- und Beseitigungssatzungen ist vorgesehen, dass bei der Einleitung von Abwässern aus der gewerblichen Nutzung in öffentliche Entwässerungsanlagen Folgendes schriftlich vorgelegt bzw. mitgeteilt werden muss: Prüfbericht, Generalinspektion, Betriebstagebuch. Wird letzteres elektronisch geführt, muss es ausgedruckt, wird es schriftlich geführt, kopiert werden. Das gesamte Antragsverfahren muss bei vielen Zweckverbänden ebenfalls schriftlich (auf vorgegebenem Formular) erfolgen.

Selbst da, wo elektronische Verfahren zur Verfügung stehen wie bei Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz mit ELiA, der Elektronischen immissionsschutzrechtlichen Antragsstellung, werden Papierexemplare verlangt, vgl. Hinweis auf der Seite zum ELiA-Verfahren:

„Hinweis

Die Bereitstellung und Übergabe von ggf. erforderlichen gesonderten Datenträgern und die in ihrer Anzahl eingeschränkten notwendigen Papierexemplare stimmen Sie bitte mit der Genehmigungsbehörde ab.“

(Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Immissionsschutz/Immissionsschutzrechtliche-Genehmigungsverfahren-mit-ELiA/>, Stand 08.10.2025)

Solche Vorgehensweisen müssen der Vergangenheit angehören, ohne dass es zu Verfahrensverzögerungen kommt.

Dauerthema bleiben die Statistikpflichten. Die Meldepflichten sollten stark reduziert und auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Generell sollte die Übermittlung von statistischen Daten nur dort verlangt werden, wo sie nicht bereits an anderer Stelle vorliegen, bspw. Meldungen zu Beschäftigtenverhältnissen. Da die Finanzverwaltung und die Sozialversicherungsträger ebenfalls über diese Daten verfügen, wird angeregt, dass diese die Daten zentral und anonymisiert zur Verfügung stellen.

Online-Jahresberichte zum Abfall sind an das Statistische Amt zu senden. Seit Jahren erhält das StaLU einen PDF-Ausdruck der Daten zur Kenntnis, obwohl die Behörden Zugriff haben sollten. Seit 2025 sollen die online eingereichten Daten nicht als PDF, sondern auf einem Excel-Formular (identisch mit dem Ausdruck) an das StaLU gesendet werden.

**Themenkomplex Arbeit:**

## **6. Was für Maßnahmen sind notwendig, um in Mecklenburg-Vorpommern die Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland zu verbessern?**

Der Fachkräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern ist strukturell und gravierend. Schon 2024/25 fehlten mehr als 13.000 qualifizierte Arbeitskräfte, bis 2030 wird ein Defizit von rund 59.000 Personen erwartet. Besonders betroffen sind technische Berufe wie Elektrotechnik,

Sanitär-Heizung-Klima, Pflege- und Gesundheitsberufe, aber auch das Hotel- und Gastgewerbe sowie der Tourismus. Um diese Lücken zu schließen, reicht das inländische Potenzial nicht aus.

Das Land hat mit Einrichtungen wie den Welcome Centern und der Fachkräfte-Service-Zentrale erste, wichtige Strukturen geschaffen, um Betriebe bei der Zuwanderung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland zu unterstützen und den Zugezogenen erste Hilfestellungen beim Ankommen in Deutschland zu bieten. Für Unternehmen ist jedoch entscheidend, dass Mecklenburg-Vorpommern im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte sichtbar und attraktiv bleibt.

Die Gewinnung ausländischer Fachkräfte hängt nicht nur von der Funktionsfähigkeit der Verfahren ab, sondern auch von der Attraktivität des Standorts. Entscheidend sind weitere Rahmenbedingungen im Land: bezahlbarer Wohnraum, gut ausgebaute Infrastruktur, verlässliche Kinderbetreuung und Bildungsangebote sowie Willkommenskultur im Alltag. Nur, wenn Beruf und Lebensumfeld gleichermaßen überzeugen, können internationale Fachkräfte langfristig gewonnen und gehalten werden. Notwendig sind auch gezielte Marketingkampagnen in wichtigen Herkunftsländern, unterstützt durch spezialisierte Dienstleister, die Unternehmen bei der Rekrutierung begleiten. Parallel dazu werden attraktive Anwerbeprogramme benötigt, die berufliche Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern klar herausstellen und potenziellen Fachkräften frühzeitig Orientierung geben.

## **7. Was sollte das Land tun, um Geflüchtete besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren?**

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt Mecklenburg-Vorpommerns ist sowohl eine gesellschaftliche Aufgabe als auch eine Chance zur Fachkräftesicherung. Zentrale Hebel sind Spracherwerb, Integrationskurse und berufliche Qualifizierung. Besonders wirkungsvoll sind Teilqualifikationen (TQ), die es ermöglichen, Schritt für Schritt berufliche Kompetenzen aufzubauen und perspektivisch einen Berufsabschluss zu erreichen. Obwohl die Bundesagentur für Arbeit TQ-Maßnahmen grundsätzlich finanziert, fehlt es in Mecklenburg-Vorpommern an einer ausreichenden Zahl qualifizierter Bildungsträger, die solche Programme anbieten. Ohne entsprechende Infrastruktur bleibt der Zugang vieler Geflüchteter zu qualifizierender Bildung eingeschränkt. Gleichzeitig übernehmen die Unternehmen, die Geflüchtete einstellen, einen hohen Integrationsauftrag. Häufig stellen sie auch Personen ein, die zunächst nicht vollständig geeignet sind. Damit diese Beschäftigungsverhältnisse erfolgreich verlaufen, brauchen Betriebe zusätzliche Unterstützung, etwa durch berufs begleitende Sprachkurse, Nachqualifizierungsmodule oder flankierende Integrationshilfen.

Die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern fordern, die Integration von Geflüchteten in Arbeit auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Daneben braucht es eine institutionelle Förderung von Bildungsträgern, um Teilqualifikationen landesweit anbieten zu können und Sprachförderung direkt mit beruflicher Praxis zu verbinden. Ebenso wichtig ist eine gezielte Förderung der Unternehmen, die Geflüchteten Beschäftigung ermöglichen. Diese Unterstützung muss insbesondere dann greifen, wenn Betriebe auch Personen einstellen, die noch nicht vollständig geeignet sind. Mit gesondert finanzierten, berufs begleitenden Sprachkursen, Nachqualifizierungen und individuellen Unterstützungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass diese Menschen im Betrieb die notwendige Eignung erwerben. Auf diese Weise wird Integration nicht nur ermöglicht, sondern auch nachhaltig stabilisiert – zugunsten von Geflüchteten, Betrieben und der Fachkräftesicherung im Land.

## **8. Gibt es aus Ihrer Sicht genug Angebote in Mecklenburg-Vorpommern, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Was kann die Landesregierung hier noch besser machen?**

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein breites Spektrum an Angeboten zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Dazu gehören Integrations- und Berufssprachkurse,

Beratungsstellen wie die Welcome Center oder das IQ-Netzwerk sowie Programme der Arbeitsagenturen. Trotz dieser Vielfalt bleiben jedoch zentrale Lücken: Die Zahl der Kurs- und Qualifizierungsplätze reicht vielerorts nicht aus, berufsspezifisches Deutsch wird nur punktuell angeboten und die Bildungsinfrastruktur für Teilqualifikationen ist regional ungleich verteilt.

Ein weiteres Problem liegt in der fehlenden institutionellen Unterstützung der Träger, die Sprach- und Qualifizierungsangebote umsetzen. Gerade bei Teilqualifikationen ist die Nachfrage deutlich höher als das verfügbare Angebot. Hinzu kommt, dass Unternehmen, die Geflüchtete einstellen, häufig auf sich allein gestellt sind, wenn es um berufsbegleitende Sprachförderung oder zusätzliche Qualifizierung geht. Diese Lücke führt dazu, dass Integrationsangebote nicht durchgängig wirken und sowohl Betriebe als auch Geflüchtete im Alltag an Grenzen stoßen.

Um Geflüchtete flächendeckend und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollte eine Weiterentwicklung in drei Richtungen erfolgen:

1. Die Kapazität und Qualität von Sprach- und Integrationskursen muss ausgebaut werden, insbesondere in berufsspezifischer Form.
2. Es wird eine institutionelle Förderung qualifizierter Bildungsträger benötigt, damit Teilqualifikationen und Nachqualifizierungen landesweit verfügbar werden.
3. Die Unternehmen, die Geflüchtete einstellen und damit eine zentrale Integrationsleistung erbringen, sollten gezielt unterstützt werden. Diese Förderung muss insbesondere berufsbegleitende Sprachkurse, Qualifizierungsmodule und betriebsnahe Unterstützungsmaßnahmen umfassen. Wenn Angebote für Geflüchtete und Unterstützung für Betriebe ineinandergreifen, entsteht eine erfolgreiche Integration.

Für Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, gibt es den sogenannten Jobturbo. Dieses in der Praxis erfolgreiche Modell sollte aufrecht erhalten werden. Um gezielt junge Geflüchtete in Ausbildung zu integrieren, sollten die Arbeitsagenturen ihre Beratungs- und Begleitleistungen für diese Zielgruppe intensivieren. Die duale Ausbildung in Deutschland ist in anderen Weltregionen kaum bekannt. Daher ziehen gerade junge Geflüchtete aus Unkenntnis über die mit einer Ausbildung verbundenen beruflichen Entwicklungsperspektiven diese oft nicht in Betracht. Hier gilt es, weiter gute Überzeugungsarbeit zu leisten.

## **9. Wie bewerten Sie die Arbeit der Fachkräfte-Service-Zentrale? Wo liegen Verbesserungspotenziale? Ist die Fachkräfte-Service-Zentrale aus Ihrer Sicht auskömmlich finanziert?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

## **10. Ist aus Ihrer Sicht die Fachkräftestrategie des Landes auskömmlich finanziert?**

Die Fachkräftestrategie des Landes setzt auf vier Schwerpunkte: die Stärkung von Aus- und Weiterbildung, die bessere Nutzung inländischer Potenziale, die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland sowie attraktivere Arbeitsbedingungen. Diese Schwerpunkte sind grundsätzlich richtig gewählt, doch bleibt offen, ob die Maßnahmen finanziell ausreichend unterlegt sind.

Im Doppelhaushalt 2026/27 sind bislang keine gesonderten Mittel erkennbar, die in der nötigen Größenordnung für berufliche Weiterbildung, Anpassungsqualifizierungen oder Marketingkampagnen für Zuwanderung vorgesehen wären. Um Wirkung zu entfalten, wird eine solide finanzielle Basis gebraucht, die im Doppelhaushalt 2026/27 verbindlich verankert sein muss. Dazu gehören ausreichende Mittel für berufliche Weiterbildung, insbesondere für digitale Kompetenzen und grüne Technologien sowie für Anpassungsqualifizierungen von Zugewanderten. Ebenso müssen gezielte Kampagnen zur Fachkräftegewinnung im Ausland und Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität – etwa bei Wohnraum, Mobilität oder

Kinderbetreuung – abgesichert sein. Nur, wenn die Strategie mit klaren Budgets und überprüfbar Zielgrößen ausgestattet ist, kann sie dazu beitragen, die Fachkräftelücke im Land wirksam zu schließen.

## **11. Wie sehen Sie die derzeitige Rolle der Welcome Center im Land und welche Funktion sollten die Welcome Center Ihrer Ansicht nach bei der Fachkräftestrategie des Landes übernehmen?**

Die vor Ort entstandenen Strukturen zur Ankommens- und Bleibeunterstützung von Erwerbspersonen – zu nennen sind insbesondere die regional verankerten und inzwischen flächendeckend etablierten sowie weitgehend durch lokale bzw. regionale Akteure finanzierten Welcome Center – adressieren bislang vor allem Zugewanderte aus anderen Bundesländern sowie aus EU-Mitgliedsstaaten. Dabei werden die zugewanderten Erwerbspersonen aus den genannten Gebieten sowohl bei der Arbeitsmarktintegration als auch bei der gesellschaftlichen Integration (Wohnung, Kinderbetreuung, Sozialkontakte über Sportvereine und anderes mehr) unterstützt, womit wiederum höhere Bleibeeffekte am Arbeitsmarkt verbunden sind. Um der deutlich ansteigenden Zahl von zugewanderten bzw. noch zu gewinnenden Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten adäquat zu helfen, unterstützt das Land übergangsweise für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren dabei, das bestehende Leistungsspektrum der Welcome Center um Ankommens- sowie Bleibeunterstützungsstrukturen für diese zu erweitern. Dadurch sollen die Chancen des weiterentwickelten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gezielt für Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden.

Bis auf die Förderung der Personalstellen zur Betreuung von zuziehenden Drittstaatlern sind die acht Welcome Center im Land derzeit unterschiedlich finanziert, haben sich auf unterschiedliche Aufgabenspektren konzentriert und treten unter einem unterschiedlichen Branding auf. Darüber hinaus sollten die Angebote der Welcome Center bei der Wirtschaft stärker etabliert werden.

Die Unterstützungsleistungen der Welcome Center müssen bereits vor der Entscheidung für Mecklenburg-Vorpommern bei potenziellen Fach- und Arbeitskräften bekannt sein. Hierfür ist vor allem die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft erforderlich. Viele Unternehmen bewerben ihre Karrierechancen weit über die Landesgrenzen hinaus. Unternehmen, die aktiv Integrations- und Willkommensmaßnahmen kommunizieren und hierfür das Angebot der Welcome Center nutzen, verbessern ihr Arbeitgeberimage als fortschrittlicher, inklusiver und migrationsfreundlicher Betrieb.

Ebenfalls vom Angebot der Welcome Center profitieren kann das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein einheitliches Auftreten der Welcome Center nach außen sowie eine Einbindung in das Landesmarketing erhöht die Sichtbarkeit Mecklenburg-Vorpommerns als offener, internationaler Handels- und Arbeitsort, bündelt Ressourcen und schafft konsistente Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Wirtschaft und Zuwandernde.

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Welcome Center und dem Landesmarketing MV könnte eine klare, verlässliche Anlaufstelle für internationale Talente und Arbeitgeber schaffen. Sie stärkt die Wirtschaftskraft in Mecklenburg-Vorpommern, verbessert die Integration von Fachkräften und positioniert das Land als zukunftsorientierten, inklusiven Arbeits- und Wirtschaftsstandort. Beispielsweise könnten gemeinsame Informationspakete, standardisierte Hinweistexte in Stellenanzeigen sowie koordinierte Kampagnen in relevanten Medienkanälen durchgeführt werden.

## **12. Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu beschleunigen? Was kann die Landesregierung hier noch besser machen?**

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) gibt allen Fachkräften mit ausländischem Abschluss einen Rechtsanspruch auf Gleichwertigkeitsprüfung. In Mecklenburg-Vorpommern sind die IHKs durch die Einrichtung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval), die bundesweit für die Anerkennung von IHK-Berufen zuständig ist, maßgeblich an der Durchführung beteiligt. Die Zahlen zeigen, dass die Verfahren rege genutzt werden, oft mit dem Ergebnis der teilweisen oder sogar vollständigen Gleichwertigkeit. Bei vollständigen Unterlagen könnten Entscheidungen innerhalb von drei Monaten erfolgen, jedoch kommt es häufig aufgrund von unvollständigen Unterlagen seitens der Antragstellerinnen und Antragsteller zu Verzögerungen.

Neben dem Prüfverfahren selbst sind vor allem Anpassungsqualifizierungen und berufsbegleitende Sprachförderung entscheidend, um die volle Arbeitsmarktfähigkeit herzustellen. Hier bestehen in Mecklenburg-Vorpommern noch Lücken, da passende Bildungsangebote nicht flächendeckend vorhanden sind. Wir benötigen eine Stärkung der begleitenden Infrastruktur. Dazu gehören institutionell geförderte Bildungsträger, die Anpassungsqualifizierungen verlässlich anbieten, sowie eine gezielte Unterstützung von Unternehmen, die Fachkräfte mit noch unvollständiger Eignung einstellen. Gerade diese Betriebe übernehmen einen hohen Integrationsauftrag und sollten durch berufsbegleitende Sprachkurse und berufsanschlussfähige Teilqualifikationen (TQ) unterstützt werden.

### **Fragen an die IHKs:**

## **13. Wie bewerten Sie den Einzelplan 06 (Wirtschaft, Arbeit, Tourismus) in Hinblick auf Konjunkturbelebung und regionale Wertschöpfung?**

Da uns Vergleichsmöglichkeiten und die bisherige Inanspruchnahme durch die regionale Wirtschaft fehlen, können wir dazu keine Bewertung abgeben.

## **14. Wie beurteilen Sie den Einzelplan 06 im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Gewinnung neuer Unternehmensansiedlungen?**

Mit der Maßnahme 686.02 Landesinitiative „Ländliche Gestaltungsräume“ kann ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der „Ländlichen Gestaltungsräume“ geleistet werden, um so z. B. die Standortbedingungen für wirtschaftliches Engagement zu verbessern. Die „Ländlichen Gestaltungsräume“ insgesamt mehr in den Blick zu nehmen, unterstützen wir.

Die IHKs in MV haben mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern im Januar 2025 eine Fortführung der Digitalisierungsförderung vereinbart und die Förderkriterien für die neue „Richtlinie über die Gewährung von De-minimis Zuwendungen zur Förderung von digitalen betrieblichen Kleininvestitionen“ abgestimmt. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind diese Mittel nicht eingeplant. Es bestand Konsens, dass insbesondere kleine Unternehmen durch ein Förderprogramm unterstützt werden müssen, um die Kosten für die digitale Transformation zu reduzieren und den Prozess des Einstiegs in die Digitalisierung zu erleichtern. (siehe auch LAG-Schreiben an Staatssekretär Jochen Schulte vom 22. April 2025 und 3. Juli 2025). EFRE-Mittel zur Unterstützung der digitalen Transformation (683.20) in Höhe von 5.000 TEUR werden im HJ 2025 ausgeschöpft.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf vermissen die IHKs die erforderlichen Haushaltsmittel für die Etablierung einer landeseigenen Innovationsagentur MV. Damit wird dem mehrfach von der Wirtschaft und den anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen sowie den Hochschulen des Landes angezeigten Bedarf nicht Rechnung getragen.

Im Bundesland sind ca. 95 % der Unternehmen Kleinunternehmen. Im Vergleich zum Bundesgebiet verfügen die heimischen Kleinunternehmen über geringere Eigenmittel für Innovationsausgaben und geringere Ressourcen, um Fachpersonal für Forschung und Entwicklung vorzuhalten. Die Innovationsschwäche wird u. a. durch die weiter rückläufigen Patentanmeldungen belegt. Im Jahr 2024 verzeichnete das DPMA nur 58 Patentanmeldungen für MV. Das Bundesland bleibt damit Schlusslicht im Ländervergleich.

Auf Grundlage der im Strategierat MV abgestimmten Position empfehlen wir, im Landeshaushalt Mittel für den Aufbau und die Finanzierung einer eigenständigen landeseigenen Innovationsagentur unter Nutzung bestehender Strukturen (z. B. Integration bei der Invest in MV GmbH) einzuplanen. Etablierte Kooperationen zwischen wirtschaftsnahen Netzwerken, Hochschulen und FuE-Einrichtungen als Kernpartner könnten aktiv fortgeführt und einbezogen werden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der MV-Innovationsagentur mit dem norddeutschen Innovationsnetzwerk (Metropolregion Hamburg/MRH) ist anzustreben.

Eine abgesicherte Haushaltsfinanzierung 2026/2027 und die langfristige Mittelplanung im Rahmen der EFRE/ESF-VII-Förderperiode 2028 ff. oder im Landeshaushalt ist sicherzustellen. Eine landeseigene Innovationsagentur MV ist ein zentrales Element für die nachhaltige Modernisierung und Stärkung der Innovationskraft Mecklenburg-Vorpommerns. Sie verbindet Wissenschaft und Wirtschaft, nutzt regionale und überregionale Synergien. Eine strategische Verankerung bei den Wirtschaftskammern, dem Wirtschaftsministerium und dem Strategierat MV bindet alle relevanten Partner ein und bietet aktive Gestaltungsmöglichkeiten für den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

#### **15. Sehen Sie im Haushalt ausreichende Impulse für Investitionen in Industrie, Dienstleistung und Start-ups?**

Wir können die Hebelwirkung, die mit den vom Land bereitgestellten Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Landeshaushalt für die Förderprogramme der EU erfolgt, nicht bewerten. Wichtig wäre, dass die Mittel vom Bund (GRW) und der EU kofinanziert werden.

#### **16. Welche Maßnahmen im Haushaltsentwurf sind aus Ihrer Sicht geeignet, dem Fachkräftemangel – insbesondere in Industrie, Handwerk und Tourismus – wirksam zu begegnen?**

Das Land hat mit der Fachkräftestrategie wichtige Weichen gestellt, doch diese reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Neben Ausbildung, Weiterbildung und Zuwanderung spielen auch die Rahmenbedingungen für Fachkräfte eine entscheidende Rolle.

Die berufliche Orientierung ist ein zentraler Bestandteil, um junge Menschen frühzeitig an Ausbildung heranzuführen. Die IHKs begrüßen ausdrücklich das neue Konzept der Landesregierung mit der Verwaltungsvorschrift zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Um die Wirkung zu verstärken, ist ein landeseinheitliches Praktikumsportal erforderlich, das Schülerpraktika und Praxislerntage transparent organisiert und Unternehmen, Schulen, Eltern und Jugendlichen gleichermaßen den Zugang erleichtert. Parallel dazu sollte die Verbundausbildung wieder eingeführt werden, um kleineren Betrieben in Zeiten von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz die Ausbildungsfähigkeit zu sichern.

Ferner muss das Land seiner Kernkompetenz in der Bildung qualitätsgesichert nachkommen. Das bedeutet, eine Allgemeinbildung und Grundkompetenzen bei Schulabgängern sicherzustellen, die Anschlussfähigkeit für die anschließenden Bildungswege garantieren. Eine ausreichende Lehrkräftebasis ist dafür unerlässlich.

Darüber hinaus ist die Attraktivität eines Standorts für Fachkräfte wichtig. Entscheidend sind gut ausgebaute Infrastruktur und Verkehrswege, die sowohl für die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen

als auch für die Lebensqualität eine Rolle spielen. Genauso wichtig ist bezahlbarer Wohnraum, ohne den die Ansiedlung und die dauerhafte Bindung von Fachkräften scheitern wird.

### **17. Wo bestehen aus Ihrer Sicht Lücken, etwa bei beruflicher Bildung, Zuwanderung oder Qualifizierung?**

Die Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern ist eng mit der Leistungsfähigkeit der beruflichen Schulen verknüpft. Doch hier zeigen sich deutliche strukturelle Schwächen. Bis 2035 besteht ein Einstellungsbedarf von ca. 1.000 Lehrkräften an beruflichen Schulen und schon heute führen Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfälle zu erheblichen Defiziten in der Ausbildung. Besonders betroffen sind die regionalen Berufsschulen im ländlichen Raum, wo die Wege für Auszubildende besonders lang sind.

Die Azubi-Umfrage der IHKs belegt, dass die Erreichbarkeit der Berufsschule eine entscheidende Rolle spielt: Ein Drittel der Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern ist mehr als eine Stunde pro Strecke unterwegs. Dies mindert die Attraktivität der dualen Ausbildung und verstärkt den Standortnachteil gegenüber anderen Regionen. Während Ballungsräume Berufsschulen in erreichbarer Nähe haben, müssen viele Jugendliche im ländlichen Raum unverhältnismäßig viel Zeit investieren.

Zusätzlich ist die digitale Ausstattung vieler Berufsschulen unzureichend. Die Stellungnahmen der IHKs zur 8. Novelle des Schulgesetzes haben bereits deutlich gemacht, dass gerade die beruflichen Schulen dringend eine Digitalisierungsoffensive brauchen. Digitale Lernplattformen, moderne Endgeräte und die Nutzung von KI zur Unterrichtsunterstützung sind zentrale Voraussetzungen, um Unterrichtsausfälle abzufedern und Unterrichtsqualität auch bei fehlenden Lehrkräften zu sichern. Virtuelle Unterrichtsmodelle können dazu beitragen, regionale Berufsschulstandorte im ländlichen Raum zu stabilisieren, statt weitere Konzentration und damit längere Wege in Kauf zu nehmen. Das Land hat jetzt die Chance und die Herausforderung, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Wir haben heute – einzigartig in ganz Deutschland – das am weitesten ausgedünnte Berufsschulsystem. Wir brauchen daher Innovation und Investition in zukunftsfähige Konzepte.

Darüber hinaus benötigen wir eine institutionelle Förderung qualifizierter Bildungsträger, die Anpassungsqualifizierungen und Teilqualifikationen flächendeckend anbieten können. Unternehmen, die Zugewanderte oder Geflüchtete beschäftigen, müssen durch begleitende Sprach- und Qualifizierungsangebote unterstützt werden. Flankierend sind Investitionen in Wohnraum, Infrastruktur und Verkehrswege erforderlich, damit Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch ein attraktives Lebensumfeld finden.

Damit ausländische Auszubildende und Fachkräfte den Weg nach Mecklenburg-Vorpommern finden, bedarf es gezielter Anwerbekampagnen und Vermittlungsabsprachen mit ausgewählten Zielländern. Diese sollten den Bedarf der Wirtschaft abdecken.

### **18. Der Mittelstand klagt über langwierige Genehmigungs- und Förderverfahren. Welche konkreten Entlastungen erwarten Sie von der Landesregierung, um Bürokratiekosten zu senken?**

Ziel sollte die durchgehende digitale Antragstellung in allen Verfahren und bei der Abrechnung von Fördervorhaben sein. Ferner sollten Ansprechpartner innerhalb eines Fördervorhabens oder Genehmigungsverfahrens durchgehend zuständig bleiben, um Informationsverluste und zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen zu vermeiden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen und vorgeschlagenen Maßnahmen zu Frage 5 verwiesen.

## **19. Wie bewerten Sie die geplanten Landesmittel für Energie- und Infrastrukturprojekte vor dem Hintergrund hoher Energiepreise und unsicherer Netzinvestitionen?**

Vor dem Hintergrund hoher Energiepreise, aber auch angesichts der Probleme bei der Umsetzung der Energiewende ist es grundsätzlich positiv und hilfreich, Unterstützungsstrukturen wie die Landesenergie- und Klimaschutzagentur auch weiterhin zu erhalten.

Die erheblichen Herausforderungen der kommunalen Wärmeplanung, die auch Auswirkungen auf die Unternehmen in den Kommunen hat, spiegeln sich dagegen im Haushaltsentwurf 2026/27 derzeit nicht wider – weder im Einzelplan 06 noch im Einzelplan 08. Bundesweit unterstützen die landeseigenen Klimaschutzagenturen die Kommunen bei der Umsetzung durch Beratung und Fachkompetenz. Nur in Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit eine Unterstützung durch die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) nicht vorgesehen. Wir regen daher an, die LEKA finanziell in die Lage zu versetzen, diesen für die Wirtschaft und die übrigen Verbraucher im Land bedeutsamen Themenbereich abzudecken.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bereitet uns insbesondere die Entwicklung bei den Landesstraßen große Sorgen. Für die Erhaltung von Landesstraßen (inkl. Um- und Ausbau, Titel 752.74) sollen die Landesmittel 2026 im Vergleich zu 2025 um knapp 13 % sinken. Dies sehen wir sehr kritisch, da sich der Zustand der Landesstraßen in der Vergangenheit sehr verschlechtert hat. Wir sehen die Gefahr, dass sich der Zustand der Landesstraßen durch diese Reduzierung noch weiter verschlimmert mit erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität. Die Wirtschaft ist auf sichere und verlässliche Straßeninfrastruktur angewiesen. Dies gilt insbesondere in den Regionen, in denen die Landesstraßen aufgrund des Fehlens von Bundesfernstraßen die überregionale Anbindung übernehmen. Ein weiterer Substanzverzehr muss verhindert werden und die Landesmittel sollten den Ansatz von 2025 daher nicht unterschreiten.

Auch bleibt unklar, wie die Herausforderungen der sanierungsbedürftigen Großbrücken (Hochbrücke Wismar, Meiningenbrücke) mit einem reduzierten Etat geschultert werden sollen.

Ferner sehen wir die sinkenden Mittel für Planungsleistungen für Bundesstraßen (Titel 799.74) negativ. Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft muss sichergestellt werden, dass die Planungsleistungen für den Ausbau der Bundesstraße 96, den Neubau der B 189n sowie für die weiteren Bundesstraßenvorhaben im Land gesichert sind.

## **20. Gibt es aus Sicht der IHK Risiken, dass fehlende Mittel im Landeshaushalt Investitionen der Unternehmen bremsen?**

Wenn die Kofinanzierung von EU-Mitteln nicht gesichert ist, sehen wir die Gefahr, dass Investitionen nicht oder nicht in der geplanten Form durchgeführt werden, s. Antwort zu den Fragen 14 und 21.

## **21. Wirkt der Haushaltsentwurf auf Sie wie ein „Weiter-so“ oder erkennen Sie darin neue Impulse für Produktivität, Innovation und die Stärkung des Mittelstands in Mecklenburg-Vorpommern?**

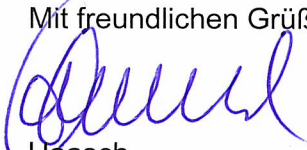
Mit der „Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern“ (vgl. Antwort zu Frage 2.) können neue Impulse für Investitionen und Innovationen gesetzt werden.

Im Hinblick auf die Sicherung der Kofinanzierung von zur Verfügung stehenden EU- und Bundesmitteln durch das Land MV ist ein „Weiter-so“ unbedingt zu begrüßen (vgl. Antwort zu Frage 1).

## 22. Welche zusätzlichen Entbürokratisierungs- oder Fördermaßnahmen wären aus Ihrer Sicht erforderlich?

Die IHKs haben konkrete Vorschläge und Maßnahmen, s. Antwort zu Frage 5. Deren Umsetzung könnte zu einer erheblichen Entlastung aller Beteiligten beitragen. Ferner muss die Deregulierung und Digitalisierung Daueraufgabe sein. Vor jeder neuen Regulierung ist zu prüfen, ob es sich wirklich um ein Regulierungs- oder nicht vielmehr ein Vollzugsproblem handelt. Wir brauchen langfristig wieder eine Kultur des Ermöglichens, statt des Verhinderns. Dazu gehört auch eine angemessene Fehlerkultur.

Mit freundlichen Grüßen



Haasch

Hauptgeschäftsführer  
der geschäftsführenden IHK

